

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

8/2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Kommunalsteuerprüfungen im Rahmen der gemeinsamen Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA)

Seit einigen Jahren obliegt in Anwendung der Bestimmung des § 14 Abs. 1 Kommunalsteuergesetz 1993 die Kommunalsteuerprüfung dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger im Rahmen der sog. „GPLA-Prüfungen“. Davon unberührt bleibt das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau nach der seinerzeit in Geltung stehenden Tiroler Landesabgabenordnung – TLAO, wobei § 148 Abs. 3 BAO sinngemäß anzuwenden ist. Für Rückfragen und weitere Informationen zu diesem Thema stehen den Gemeinden beim Finanzamt Innsbruck die GPLA- Teamleiter Gerhard Steurer (Tel. Nr.: 0664/8311270; E-Mail: Gerhard.steurer@bmf.gv.at) und Hubert Windisch (Tel. Nr.: 0664/8311249; E-Mail: Hubert.windisch@bmf.gv.at) zur Verfügung.

63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 06. und 07. Oktober 2016 im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto: "Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten" statt und steht ganz im Zeichen des Finanzausgleichs und der Erhaltung der Vielfalt in den Gemeinden und Regionen. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag ebenfalls im Messezentrum Klagenfurt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 7. Oktober. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeinebund.at//gemeindetag>.

Zustimmungserklärung des Grundeigentümers § 22 Abs. 2 lit. a TBO 2011 – Genehmigung der Grundverkehrsbehörde erforderlich

Nach § 22 Abs. 2 lit. a TBO 2011 ist bei einem Bauansuchen über einen Neu- und/oder Zubau, wenn der Bauwerber nicht Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, der Baubehörde die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers bzw. des Bauberechtigten vorzulegen.

§ 37 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 – TGVG 1996 sieht in diesem Zusammenhang vor, dass Baubewilligungen, die das Verfügungsrecht über ein Grundstück oder die Zustimmung des Eigentümers oder des Bauberechtigten zur Errichtung eines Gebäudes auf fremdem Grund zur Voraussetzung haben, erst erteilt werden dürfen, wenn die entsprechende rechtskräftige Entscheidung nach § 24 Abs. 1 oder § 25 Abs. 1 oder die entsprechende Bestätigung nach § 25a Abs. 1, 2 oder 3 erster Satz für den betreffenden Rechtserwerb vorliegt. Bescheide, mit denen eine Baubewilligung erteilt wird, ohne dass die entsprechende rechtskräftige Entscheidung oder die entsprechende Bestätigung der Grundverkehrsbehörde für den betreffenden Rechtserwerb vorliegt, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler (§ 37 Abs. 2 TGVG 1996). Zustimmungserklärungen iSd. § 22 Abs. 2 lit. a TBO 2011 sind daher der Grundverkehrsbehörde anzuzeigen und muss die entsprechende Erledigung der Grundverkehrsbehörde der Baubehörde noch vor Erlassung des Baubescheides vom Bauwerber vorgelegt werden. Bei Unklarheiten empfiehlt es sich im Einzelfall mit der zuständigen Grundverkehrsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) Rücksprache zu halten.

Terminavisio: Schulungen für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen

Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wurden für Mitglieder von gemeindlichen Überprüfungsausschüssen bezirkweise Schulungsveranstaltungen organisiert. Bei diesen Veranstaltungen werden jeweils ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Gemeindeaufsicht der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Kufgem-EDV GmbH als „EDV-Dienstleister“ sowie ein Mitarbeiter des Tiroler Gemeindeverbandes die Themenbereiche vortragen. In diesem Zusammenhang darf auch auf den „Leitfaden für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse“ als wertvollen Arbeitsbehelf hingewiesen werden. Dieser Leitfaden ist in gebundener Form beim Tiroler Gemeindeverband erhältlich bzw. kann auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden. Die Schulungsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt (eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich):

Datum	Bezirk	Veranstaltungsort	Uhrzeit
12.09.2016	Schwaz	Festsaal der Gemeinde Strass i. Z., 6261 Strass im Zillertal	18.30-21.00 Uhr
14.09.2016	Landeck	BH Landeck, Veranstaltungssaal, Innstraße 5, 6500 Landeck	18.30-21.00 Uhr
16.09.2016	Imst	Rathaus der Stadt Imst (Kleiner Stadtsaal), Rathausstraße 9, 6460 Imst	18.30-21.00 Uhr
19.09.2016	Reutte (1. Block)	BH Reutte, Saal Gehrenspitze, Obermarkt 7 und 5, 6600 Reutte	15.00-17.30 Uhr
19.09.2016	Reutte (2. Block)	BH Reutte, Saal Gehrenspitze, Obermarkt 7 und 5, 6600 Reutte	18.00-20.30 Uhr
20.09.2016	Kufstein	Gemeindezentrum Angath Kirchplatz 3, 6321 Angath	18.30-21.00 Uhr
21.09.2016	Kitzbühel	Rathaus der Stadtgemeinde Kitzbühel, Saal Hahnenkamm, 3. Stock, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel	18.30-21.00 Uhr
26.09.2016	Ibk.-Land (Ost)	Mehrzwecksaal Wattens, Festsaal, Oberdorf, 6112 Wattens	18.30-21.00 Uhr
28.09.2016	Ibk.-Land (West)	Haus der Gemeinde, Kematen Dorfplatz, 6175 Kematen	18.30-21.00 Uhr
29.09.2016	Lienz	Nußdorf-Debant, Kultursaal, Hermann-Gmeiner-Str. 4, 9990 Nußdorf- Debant	18.30-21.00 Uhr

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Bundespräsidentenwahl 2016 – Wahlwiederholung der Stichwahl“**

ReferentInnen: Dr. Klaus Wallnöfer und Mag.a Elke Larcher-Bloder, beide Abt. Verfassungsdienst, Land Tirol; Martin Mitter, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH – DVT;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 13. September 2016, bei Bedarf zweimal am angeführten Tag, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Aktuelle Änderungen der Meldegesetz-Durchführungsverordnung und Ausbildung zu Registration Officers“**

Referenten: Mag. Othmar Sprenger, Landespolizeidirektion Tirol zum Thema „Meldegesetz“ und Dr. Arno Abler, CommunalConsultNetwort, zum Thema „Registration Officers“

Aktuelle Änderungen im Meldegesetz sind die Ausgangsbasis für ein Vertiefungsseminar. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen zum Meldegesetz aus der Sicht der Gemeinde diskutiert. Die Veranstaltung wird am Vormittag und Nachmittag angeboten und parallel dazu werden Interessierte (auch am Vormittag oder Nachmittag) zu Registration Officers (RO) ausgebildet. Diese TeilnehmerInnen sind mit der Ausbildung berechtigt, die Handysignatur für Dritte auszustellen.

Diese Schulungsveranstaltungen werden am Montag, den 19. September 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Öffentliche Straßen und Wege – Gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes“**

Referentin: Mag.^a Gudrun Reyman, Abt. Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen des Tiroler Straßengesetzes auseinander und diskutieren relevante Fragestellungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

Bau und Erhaltung von Straßen, Bewilligungspflichten, Anzeigepflichten, Straßenbaubewilligungen, Enteignung, Widmung, Straßenbaulast.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 26. September 2016, vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Professionelle Reinigung und professioneller Einsatz von Reinigungsmitteln in Gemeindeeinrichtungen“**

Referent: Stephan Holzhammer, Fa. Hollu;

Dieses Seminar richtet sich speziell an das Reinigungspersonal in den Gemeindeeinrichtungen wie Schulen, Ämtern, Kinder-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die TeilnehmerInnen erhalten einen theoretischen und praktischen Einblick in die professionelle Reinigung und den Einsatz von Reinigungsmitteln. Der Referent informiert über Reinigungsmittel, Reinigungsgeräte und den praktischen Einsatz auf den jeweiligen Oberflächen und Materialien.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 27. September 2016, vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Grundlagen zum Rahmenhygieneplan aus der Praxis in Pflege und Betreuungseinrichtungen“**

Referenten: Stephan Holzhammer, Fa. Hollu; Christian Schneller, Pflegekoordinator, GemNova;

Dieses Seminar richtet sich speziell an Reinigungsfachkräfte, Hygienebeauftragte und interessierte Heimleiter von Pflege und Betreuungseinrichtungen und baut auf die am Vormittag stattfindende Schulungsveranstaltung zum Thema „Professionelle Reinigung und professioneller Einsatz von Reinigungsmitteln in der Gemeinde“ auf.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 27. September 2016, nachmittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Seminar „Amtliche Texte verständlich schreiben“**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin und Beraterin mit den Schwerpunkten „Kundenorientierung und Kommunikation;

In diesem Seminar geht es um den Aufbau und die moderne Textgestaltung. Im Seminar wird auf folgende Schwerpunktfragen eingegangen: Wann ist ein Text verständlich? Welche Formulierungen sind akzeptanz erhöhend und gleichzeitig verständlich für die Ansprechpartner in der Hoheitsverwaltung? Wie komme ich zu verständlichen Aussagen bei Auskünften, Zu- und Absagen, bei einem Bescheid oder bei einem Vertrag? Darüber hinaus geht es in diesem Seminar um den passenden Ausdruck und einer Analyse des Mitteilungsstils sowie dem Texten mit klaren und zeitgemäßen Formulierungen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 4. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Praxisseminar Baurecht“**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamt der Gemeinde Inzing und Arch. DI Robert Pirschl;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Vortragenden mit praxisrelevanten Fragen aus dem Rechtsbereich „Baurecht“ lösungsorientiert auseinander und bieten damit eine wertvolle Hilfestellung für die in Bauämtern tätigen TeilnehmerInnen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 05. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Führungskräftelehrgang für Bürgermeister(-stellvertreter)Innen“**

ReferentInnen: Prof. Dr. Eduard Zwierlein, Dr. Luise Vieider, Mag. Bernhard Scharmer, Mag. Peter Stockhauser, Mag. Clemens Peer u.a.

Ab 13. Oktober 2016 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Führungskräftelehrgang angeboten.

Kerninhalte des Lehrgangs sind: Führung gestalten, Kernaufgaben in einer Gemeinde, Gemeindemanagement, Kommunikation, Budget- und Finanzverwaltung, Dienst- und Besoldungsrecht und Raum- und Bauordnungsrecht. Die Zielgruppe sind BürgermeisterInnen und BürgermeisterstellvertreterInnen.

- **Praxisseminar „Grundlagen der Lohnverrechnung“**

ReferentInnen: Ronald Psailer und Melanie Kofler, beide Abt. Buchhaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Ausgehend von den relevanten Grundlagen (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht) werden in diesem Seminar die verschiedenen Arten von „Bezügen“, „sonstigen Bezügen“ und „Abzüge“ für DienstnehmerInnen behandelt. Darüber hinaus geht es um Dienstgeberabgaben und um Praxis-Fragen wie Brutto-/Netto-Vorgaben, Berechnung des Jahressechstel, Erklärung des Lohnkontos, Säumniskosten bei falschen An- oder Abmeldungen, etc.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 24. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 1. August 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes